

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Mit dem Abschluss des Vertrages akzeptiert der Kunde diese AGBs vorbehaltlos. (Der Einfachheit halber erwähnt die Movimento Physio- und Trainingstherapie GmbH nur die männliche Form, selbstverständlich gelten alle Bestimmungen auch für unsere Kundinnen.)

1 Vertragsabschluss/Allgemein:

Der Abschluss eines Vertrages berechtigt zur Nutzung von unserem Trainingsbereich und den Garderoben zu den Geschäftsöffnungszeiten bzw. zu den zum Abonnement gehörenden Trainingszeiten. Änderungen der Geschäftsöffnungszeiten können jederzeit vorgenommen werden. Auch spezielle Öffnungszeiten über die Festtage sind vorbehalten.

- Bei Jugendlichen unter 18 Jahren gilt ein Vertragsabschluss mit der Unterzeichnung von einer erziehungsberechtigten Person. 1.1
- Jugendlichen unter 16 Jahren ist das Abschliessen eines Vertrages, selbst mit Einwilligung der Eltern, untersagt 1.2
- Der Kunde verpflichtet sich, das Eintrittsformular mit den Gesundheitsfragen wahrheitsgetreu zu beantworten. Die Kundendaten 1.3 werden jederzeit vertraulich behandelt. Das Personal unterliegt der Schweigepflicht.
- 1.4 Der Kunde hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.
- Die Benutzung der Geräte und Infrastruktur erfolgt auf eigenes Risiko. Bei Unfällen oder Schäden haften weder die Movimento 1.5 Physio- und Trainingstherapie GmbH, noch das Personal. Der Abschluss einer Versicherung ist Sache des Kunden
- 1.6 Der Kunde ist sich bewusst, dass mit körperlichem Training ein erhöhtes Verletzungs- und Beschwerderisiko verbunden ist.
- Der Kunde haftet für Schäden, die auf unsachgemässe Benutzung zurückzuführen sind.
- 1.8 Werden Mängel bei den Geräten festgestellt, bittet die Movimento Physio- und Trainingstherapie GmbH den Kunden, das Personal unverzüglich zu informieren
- Während den Geschäftsöffnungszeiten trainiert der Kunde selbständig. Für Einführungen, Überprüfungen des Trainingsplanes und 1.9 bei allgemeinen Fragen ist das Personal der Movimento Physio- und Trainingstherapie GmbH während den betreuten Zeiten für den Kunden da.
- Der Movimento Physio- und Trainingstherapie GmbH steht zu, bei grobfahrlässigen Verstössen gegen die Hausordnung den Vertrag 1.10 fristlos und ohne Anspruch auf Teilrückvergütung zu kündigen.
- 1.11 Das Abonnement ist persönlich und nicht übertragbar.
- Anspruch auf Rabatt erfolgt nur durch Vorweisung eines Ausweises im Voraus. Die Movimento Physio- und Trainingstherapie GmbH 1.12 gewährt nachträglich keine Rabatte.
- 1.13 . Sofern an das Einführungstraining/Probetraining kein Vertragsabschluss erfolgt, wird dieses mit CHF 100.- in Rechnung gestellt.
- Bei Einzahlung am Postschalter werden, je nach Höhe des Rechnungsbetrages, zusätzliche Gebühren in Rechnung gestellt.
- 1.15 Der vertraglich festgelegte Abopreis ist innert 30 zu bezahlen. Die 1. Mahnung erfolgt nach 30 Tagen. Die 2. Mahnung nach weiteren 30 Tagen. Danach wird die Betreibung eingeleitet.
- 1.16 Es ist möglich, den Abopreis in zwei Raten zu bezahlen. Dies muss innerhalb der ersten zwei Monate nach Vertragsabschluss
- 1.17 Die Nichtbenutzung des Abonnements/der Infrastruktur berechtigt nicht zu einer Reduktion vom Abopreis oder einer Rückerstattung von schon bezahlten Rechnungen.
- lst aufgrund höherer Gewalt die Infrastruktur nicht oder nur teilweise benutzbar, berechtigt dies nicht zu einer Reduktion vom 1 18 Abopreis oder einer Rückerstattung von einer schon bezahlten Rechnung.
- 1.19 Eine (Teil-) Rückerstattung des Abonnements durch die Krankenkasse muss persönlich abgeklärt werden. Auf jeden Fall ist der Kunde Schuldner gegenüber der Movimento Physio- und Trainingstherapie GmbH.
- Eine vorzeitige Vertragsauflösung ist nur in einem absoluten Härtefall möglich. Es entscheidet ausschliesslich die Movimento Physio-1.20 und Trainingstherapie GmbH, ob ein Härtefall vorliegt.
- 1.21 Liegt ein Härtefall vor, kann die Übertragung des Vertrages auf eine neue Person durch die Movimento Physio-und Trainingstherapie
- 1.22 Nach Ablauf der Vertragsdauer verzichtet die Movimento Physio-und Trainingstherapie GmbH auf eine automatische Verlängerung. Die Movimento Physio-und Trainingstherapie GmbH macht den Kunden rechtzeitig auf den Ablauf des Vertrages aufmerksam
- 1.23 Der Kunde erteilt die Erlaubnis, die notwendigen Kundendaten sowohl an die rechnungsstellende Ärztekasse als auch an die mit einem allfälligen Inkasso beauftragten Institutionen sowie an die zuständigen staatlichen Instanzen weiterzuleiten. Inkassofirmen, Betreibungsamt, Friedensrichteramt und zuständige Gerichte erhalten nur Daten, welche keine Rückschlüsse auf die konkreten medizinischen Informationen ermöglichen. Meine Physiotherapeutin/Mein Physiotherapeut/Meine Trainerin/Mein Trainer ist ermächtigt, medizinische Akten über mich zur Einsicht einzufordern und in meinem Interesse auch weiterzuleiten. Ich akzeptiere mit Unterzeichnung dieses Formulars eine allfällige Rechnungsstellung auf Papier oder elektronisch im Tiers-Payant. (Rechnung direkt an die Versicherung)

2 Vertragsunterbruch:

Möglichkeit des Time-Stop mit Hinterlegung der Trainingskarte:

- Im Voraus angekündigt mind. vier aufeinanderfolgende Wochen bis max. ein Jahr. Kann ausschliesslich mit schriftlicher 2.1 Buchungsbestätigung etc. gewährt werden. Erfolgt nach einem Jahr keine Wiederaufnahme des Trainings wird der Abovertrag entschädigungslos aufgelöst.
- 2.2 Im Nachhinein nur unter Vorweisung eines Arztzeugnisses mit genauem Datum.
- 2.3 Die Vertragsdauer wird bei der Wiederaufnahme des Trainings um die entsprechende Zeit verlängert.

3 Hausordnung:

Der Hausordnung ist Folge zu leisten.

- 3 1 Trainieren nur mit sauberen Innenturnschuben
- Trainieren nur mit eigenem Handtuch. Gegen eine Gebühr von CHF 2.- kann ein Handtuch ausgeliehen werden. 3.2
- Der Zutritt zu den Räumlichkeiten ist Drittpersonen/Kindern nur nach Absprache mit dem Personal erlaubt 3.3
- Essen ist in allen Räumlichkeiten untersagt. 3.4
- 3.5 Die Zutrittskontrolle erfolgt mittels persönlichem Badge. Bei dessen Verlust muss der Kunde den Betrag von CHF 15.- bezahlen.
- 3.6 Zur Sicherheit unserer Kunden wird der Eingangsbereich und die Trainingsfläche videoüberwacht.
- Für den Verlust von persönlichen Gegenständen und Wertsachen wird nicht gehaftet.

- 4.1 Diese AGBs treten ab 1. Oktober 2016 in Kraft. Änderungen vorbehalten.
- 4.2 Änderungen des Vertrages sind ausschliesslich in schriftlicher Form und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet rechtsgültig.
- Gerichtsstand ist der Sitz der Movimento Physio-und Trainingstherapie GmbH.
- Es ist Schweizerisches Recht anwendbar.